



**Mitteilung**  
**für die 161. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 27. September 2021**

- TOP 11b)                    2. Ergebnisse des Gesprächs des MULNV zur**  
**Absicherung der Trinkwasserversorgung**  
(siehe hierzu auch Drucksache Nr. BKA 0731)

Berichterstatte(r)in:            Andreas Krimphoff, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 4676

Inhalt:                                1. Bericht

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0747	
TOP 11b) 2.	Seite
Mitteilung der Bezirksregierung	2

## **Bericht:**

### **Anfrage zur Absicherung der Trinkwasserversorgung (Gruppe der Grünen), Drucksache Nr. BKA 0731 (Tischvorlage) aus der 160. Sitzung des BKA vom 28.05.2021**

Die Anfrage wurde mit der oben genannten Tischvorlage in der Sitzung beantwortet. Der Tischvorlage war jedoch zu entnehmen, dass es am 18.05.2021 eine Sitzung zum Thema „Bewertung und Sanierung von Altlasten im Rheinischen Braunkohlerevier“ unter Leitung des MULNV gab, dessen Ergebnis bis zum 28.05.2021 noch nicht bekannt war. Laut dem Protokoll der 160. Sitzung ist das Ergebnis nachzureichen, was hiermit erfolgt:

Die Besprechung „**Bewertung und Sanierung von Altlasten im Rheinischen Braunkohlerevier**“ fand am 18.05.2021 unter der Leitung des MULNV und unter Teilnahme von Vertretern des MULNV, des LANUV (FB 32), der BR Düsseldorf, der BR Köln (Dez. 52), der Kreise Düren, Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Heinsberg und Viersen, der Städteregion Aachen sowie der Stadt Mönchengladbach als Videokonferenz statt. Anlass der Konferenz ist der Leitentscheidungssatz 11 der Leitentscheidung zum Rheinischen Braunkohlerevier 2021, durch welchen vom Grundwasserwiederanstieg betroffene Altlasten zur Sicherstellung der Grundwasserqualität zeitnah identifiziert, einer Gefährdungsabschätzung unterzogen und bezüglich ggf. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen priorisiert werden müssen. Ziel der Veranstaltung ist es vor dem Hintergrund der Leitentscheidung die weitere Vorgehensweise zu erörtern und auch über potentielle Fördermöglichkeiten zu informieren.

Für die durch den Wiederanstieg des Grundwassers betroffenen Flächen wird festgehalten, dass als Folgeschritt der Identifizierung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchzuführen sind. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Strukturwandels im Rheinischen Revier und eine Voraussetzung für sauberes Grundwasser, welches u.a. als Trinkwasser bereitgestellt werden soll. Entsprechend sind die Kreise, Städte und Bezirksregierungen dazu aufgerufen unter Heranziehung der Berechnungen der prognostizierten Flurabstände nach dem Grundwasserwiederanstieg die Altlastenflächen zu identifizieren, welche von dem Wiederanstieg betroffen sind. Für diese Flächen ist zu bewerten, ob eine Gefahr für das Grundwasser besteht und ob eine Sanierung erforderlich ist. Zur Verfügung gestellt werden die Ergebnisse der Flurabstandprognose über das großräumige Grundwassermodell des LANUV.

Für die Arbeiten der Identifizierung und Bewertung der potentiell betroffenen Flächen können durch die zuständigen Behörden Fördermittel abgerufen werden. Dies soll nach § 2 InvKG erfolgen. In Bezug auf die Fördermöglichkeiten finden derzeit jedoch

Drucksache Nr. BKA 0747	
TOP 11b) 2.	Seite
Mitteilung der Bezirksregierung	3

noch Vorbereitungen und Abstimmungen im MULNV statt. Ziel ist voraussichtlich eine Förderung von kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen auf Grundlage der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ (Runderlass vom 8.12.2020) nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien. Die Rahmenrichtlinie sieht dabei bei einer positiv beschiedenen Förderung einen Eigenanteil von 10% vor. Zu gegebener Zeit wird es im laufenden Prozess zudem weitere Besprechungen zu der Fragestellung geben, unter Beteiligung aller Akteure und unter der Leitung des MULNV.